

Die Liste **muss zwingend** folgende Angaben enthalten:

- Vereinsname
- Abteilung
- Datum
- Ort
- Vor- u. Nachname sowie Telefonnummer der Trainer\*in
- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer der einzelnen Teilnehmer
- Unterschrift Trainer\*in

**Auf Verlangen, sind die Listen an den Wartburgkreis als Eigentümer unverzüglich und im Original auszuhändigen!**

Den Anweisungen der Hallenwartinnen und Hallenwarte ist strikt Folge zu leisten. Der Eigentümer behält sich vor, Kontrollen vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen die unter Ziffer 1-6 genannten Punkte sowie gegen die nachstehend aufgeführten Verhaltens- u. Hygieneregeln, wird der betroffene Nutzer sofort von der Nutzung ausgeschlossen. Die Hallenzeiten werden in diesem Fall auf unbestimmte Zeit entzogen.

#### **Verhaltensregeln:**

- Der Mindestabstand von min. 1,5 Metern muss beim Betreten und Verlassen der Schulsporthallen, Sportanlagen sowie bei allen Trainingseinheiten eingehalten werden. Nach der vertraglich vereinbarten Trainingszeit ist die Schulsporthalle/Sportanlage sofort zu verlassen. Es dürfen keine Ansammlungen entstehen – der Aufenthalt in Gruppen ist untersagt!
- Die Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes und der Aus- u. Fortbildung zu nutzen. Der Wettkampf- u. Punktspielbetrieb richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des Sportfachverbandes. Sportveranstaltungen mit Zuschauern können nur durchgeführt werden, wenn die zuständige Gesundheitsbehörde dies genehmigt hat. Die Verantwortung obliegt hier allein beim Nutzer bzw. Veranstalter.
- Die Sportanlage wird nur durch Sportler\*innen und Trainer\*innen betreten. Begleitpersonen sind untersagt!
- Sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen etc.) sind untersagt.
- Bei Übungseinheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist der Mindestabstand auf 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung zu vergrößern.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb für Vereine erfolgt möglichst in kleinen, festen Trainingsgruppen und richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Fläche und der betriebenen Sportart (Richtwert: 20 Quadratmeter pro Person), sodass der Übungsleiter/die Übungsleiterinnen im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Abstandsregeln kontrollieren kann. Bei mehrfacher Vorhaltung der Hallenfläche sind besondere Schutzvorkehrungen wie z.B. Trennvorhänge zu verwenden.